

Coronavirus

Leichte Sprache

Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage aufgehoben. Trotzdem ist die gesamte Bevölkerung aufgerufen, vorsichtig zu bleiben und die Hygiene- und Distanzregeln weiter einzuhalten. Die Informationen auf dieser Seite werden laufend aktualisiert.

 [Häufige Fragen und Antworten des Bundesamtes für Gesundheit BAG](#)

 [Information in different languages](#)

Neuste Informationen zur Quarantänepflicht für Reisende

Ab sofort müssen alle Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in den Kanton St.Gallen in [gewissen Gebieten](#) aufgehalten haben, für 10 Tage in Quarantäne. Die Einreise aus einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko ist innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise dem Domizil Kanton zu melden. Das [entsprechende Online-Meldeformular](#) für Personen mit einer Domiziladresse im Kanton St.Gallen finden Sie untenstehend auf dieser Seite. Familien und Gruppen müssen für jede Person eine Meldung erstellen.

Check: Muss ich in Quarantäne, wenn ich in die Schweiz einreise?

1. Ich reise in die Schweiz ein und konsultiere umgehend die [Liste des BAG](#).
2. War ich in den letzten 14 Tagen in einem Land, das zum Zeitpunkt meiner Einreise auf der Liste steht?
 - Ja: Ich begeben mich für 10 Tage in [Quarantäne](#) und [melde meine Einreise innerhalb von zwei Tagen dem Kanton](#).
 - Nein: Ich muss nicht in Quarantäne und muss meine Einreise nicht dem Kanton melden.

*** Information 22. Juli 2020 ***

Einreise aus einem Land, das neu (seit 23. Juli 2020) auf die Liste aufgenommen wurde

Ob jemand aus einem neu aufgeführten Land in Quarantäne muss, hängt vom Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz ab.

Beispiel:

Die neue Liste mit den quarantänepflichtigen Ländern gilt seit dem 23. Juli 2020, 00.00 Uhr.

- Am 23. Juli 2020 um 02.00 Uhr reiste eine Person aus Deutschland in die Schweiz ein. Sie war aber bis zum 10. Juli 2020 in Bosnien und Herzegowina. = muss in Quarantäne ([Formular Reiserückmeldungen](#))
- Die Person reiste bereits am 22. Juli 2020 in die Schweiz ein. = keine Quarantäne, egal zu welchem Zeitpunkt die Person in Bosnien und Herzegowina war.

 [Aktuelle Lage im Kanton St.Gallen](#)

 [Regeln und Empfehlungen](#)

So schützen wir uns



[Kampagne «So schützen wir uns» des Bundesamtes für Gesundheit BAG](#)

Informationen nach Thema

Rückkehr aus Risikoländern



Betriebe



Gesundheitswesen



Medieninformation der Regierung

Medienorientierung der Regierung vom Samstag, 4. Juli 2020, 11:30Uhr



Noch offene Fragen?

^ Infoline Kanton St.Gallen

Fragen zur Gesundheit, zum Thema Reisen und zur Schule

[Reiserückmeldung](#) →

 [+41582292233](#)

→ [Kontaktformular](#)

8 bis 12 Uhr und

13 bis 17 Uhr

^ [Fragen zum Thema Arbeit](#)

Für Sie da

Zuständig für den Inhalt dieser Seite:

[Kanton St.Gallen](#)

Letzte Aktualisierung: 24.07.2020

Bleiben Sie in Kontakt mit uns auf Social Media:



[Medienstelle](#)

Bestens informiert

Den Kanton etwas besser kennenlernen? Erhalten Sie täglich die Neuigkeiten aus der Kantonsverwaltung.

Ihre E-Mail Adresse

[Regierung](#)

[Departemente und
Staatskanzlei](#)

[Gerichte](#)

[Impressum](#) | [Datenschutz sg.ch](#) | [Webmail](#) | [Intern](#)

© 2020 Portal Kanton St.Gallen